

StOAR Müller stellt die 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung des Bürgerhauses vor.

BM Böhling erläutert, daß durch die Änderung verhindert werden soll, daß nach einer kostenlosen Veranstaltung im Bürgerhaus um Spenden für den durchführenden Verein geworben wird. Bei Spendenaufrufen für gemeinnützige Zwecke oder zu besonderen Anlässen (z.B. Flutopferhilfe) kann es Ausnahmegenehmigungen geben.

Es ergeht mehrheitlich folgende Beschlußempfehlung:

Der Rat möge beschließen:

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte 2. Änderung der Benutzungs- und Entgelteordnung des Bürgerhauses wird beschlossen.